



**2018/2166(DEC)**

24.1.2019

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2017, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen (2018/2166(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Marijana Petir

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Feststellung des Rechnungshofs, wonach die Fehlerquote weiter gesenkt wurde, die im Bereich „Natürliche Ressourcen“ von 2,5 % im Jahr 2016 auf 2,4 % im Jahr 2017 fiel, wobei die finanziellen Auswirkungen der Fehlerquote aufgrund der Finanzkorrekturen und Wiedereinziehungen zusätzlich gesenkt wurden, da ein Teil der rechtsgrundlos gezahlten Beträge wieder in den Haushalt zurückfließt; weist darauf hin, dass 98 % der in diesem Bereich ausgezahlten Mittel auf die Landwirtschaftspolitik und die Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums entfallen und dass der Rechnungshof für seinen Bericht eine Stichprobe von insgesamt 230 Transaktionen aus 21 Mitgliedstaaten herangezogen hat; erwartet, dass die Fehlerquote weiter sinkt, sobald die Begünstigten ihre Anpassung an die neuen Bestimmungen der aktuellen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) abschließen;
2. nimmt die Empfehlungen des Rechnungshofs betreffend die Maßnahmen zur Verjüngung der landwirtschaftlichen Bevölkerung sowie betreffend die Notwendigkeit stärker auf dieses Ziel konzentrierter Programme zur Kenntnis;
3. weist die Kommission darauf hin, dass das von komplizierten Vorschriften ausgehende Risiko unbeabsichtigter Fehler letztlich den Begünstigten schadet; weist nachdrücklich darauf hin, dass es erhebliche Unterschiede bei der Art und dem Umfang der Fehler gibt, d. h. zwischen unbeabsichtigten verwaltungsbedingten Unterlassungen und Betrugsfällen, und dass Unterlassungen nicht grundsätzlich einen finanziellen Schaden für die Steuerzahler verursachen, was auch bei der Schätzung der tatsächlichen Fehlerquote berücksichtigt werden sollte; betont, dass eine weitere Rationalisierung der Fehlerberechnungsmethode wünschenswert ist; fordert zudem einen eindeutigeren Unterschied zwischen verschiedenen Arten von Fehlern, da einige der festgestellten Fehler keine negativen finanziellen Auswirkungen haben; schlägt vor, diese Fehler in vier Kategorien einzuteilen: 1. Fehler ohne negative finanzielle Auswirkungen, 2. Fahrlässigkeit, 3. grobe Fahrlässigkeit, 4. Betrug;
4. fordert die Kommission auf, weiterhin auf ein System der einzigen Prüfung hinzuwirken, das mittels Kontrollen eine Verringerung des Verwaltungsaufwands auf allen Ebenen ermöglichen würde, während gleichzeitig eine wirksame Kontrolle der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen aufrechterhalten würde;
5. vertritt die Ansicht, dass die Kommission vorschreiben sollte, dass die Aktionspläne der Mitgliedstaaten Abhilfemaßnahmen enthalten müssen, um gegen die häufigsten Fehlerursachen vorzugehen;
6. betont, dass die Korrekturkapazität der Finanzkorrekturen und Wiedereinziehungen, die 2016 noch 2,04 % betrug, auf 2,10 % gestiegen ist, womit der Risikobetrag für die GAP 2017 weiter verringert wurde;

7. begrüßt, dass die vom Europäischen Rechnungshof gemeldeten und die für die GAP im jährlichen Tätigkeitsbericht 2017 der GD AGRI ausgewiesenen Gesamtfehlerquoten sehr nahe beieinanderliegen, was zeigt, dass die in den vergangenen Jahren von den Mitgliedstaaten durchgeführten Abhilfemaßnahmen Wirkung gezeigt haben;
8. stellt fest, dass rund drei Viertel der Ausgaben auf Direktzahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft entfallen, die nicht mit wesentlichen Fehlern behaftet waren; weist darauf hin, dass Direktzahlungen an Landwirte anspruchsbasiert sind und mit vereinfachten Beihilfefähigkeitsbestimmungen für Flächen und einem wirksamen Ex-ante-Kontrollsystem (InVeKoS) einhergehen, das automatische Gegenkontrollen zwischen verschiedenen Datenbanken ermöglicht; ist besorgt angesichts der Tatsache, dass in den anderen Ausgabenbereichen – Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Klimapolitik und Fischerei – nach wie vor eine anhaltend hohe Fehlerquote besteht; stellt zudem fest, dass Vorhaben zur Entwicklung des ländlichen Raums in ihrem Wesen komplexer sind, da damit weiter reichende Ziele verfolgt werden, dass die Ausgaben in den anderen drei Bereichen durch Kostenerstattungen kofinanziert oder ausgezahlt werden und dass nicht förderfähige Begünstigte, Maßnahmen, Projekte und Ausgaben zu etwa zwei Dritteln der geschätzten Fehlerquote dieser MFR-Rubrik beitragen;
9. begrüßt die Feststellung des Rechnungshofs, wonach bei 26 von 29 geprüften Investitionsprojekten im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums erklärt wurde, dass die betreffende Maßnahme mit den Prioritäten und Schwerpunktbereichen gemäß den Programmen für die Entwicklung des ländlichen Raums im Einklang stand und dass die Mitgliedstaaten geeignete Auswahlverfahren durchgeführt hatten; begrüßt außerdem, dass die Begünstigten die Projekte in den meisten Fällen wie geplant durchgeführt und die Mitgliedstaaten die Angemessenheit der Kosten kontrolliert haben; vertritt daher die Ansicht, dass das Konzept der Entwicklung des ländlichen Raums auch künftig im Rahmen der GAP-Strategiepläne umfassend unterstützt werden und einen wesentlichen und zentralen Teil davon darstellen muss;
10. stellt fest, dass die Beträge, die die Begünstigten in der Landwirtschaft erhalten, im Vergleich zu anderen Projekten der Union gering sind und dass der Verwaltungsaufwand für den Nachweis der ordnungsgemäßen Nutzung der Mittel daher proportional höher ist;
11. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die erfolgreiche Umsetzung des geografischen Beihilfeantrags (GSAA) fortzusetzen und die Fortschritte zu verfolgen, die die Zahlstellen bei der Unterstützung von Landwirten erzielen, die den GSAA noch nicht verwenden;
12. begrüßt, dass die Einführung neuer Instrumente und Verfahren für die Nutzung von Leistungsdaten wie IT-Anwendungen – etwa LPIS-Daten für die Parzellen – sowohl für die Zahlstellen der Mitgliedstaaten als auch für die Landwirte zur Vereinfachung der Prüfung und Aktualisierung der gemeldeten landwirtschaftlichen Flächen geführt hat; weist darauf hin, dass dadurch dazu beigetragen werden soll, dass Gegenkontrollen zu Anträgen auf Direktbeihilfen vorgenommen und die Fehlerquoten gesenkt werden;
13. betont, dass es auch künftig gilt, die Rechtsvorschriften der Union zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand für die Landwirte und für andere Begünstigte zu verringern;

14. stellt fest, dass der Zugang zu Daten und eine gute Überwachung insbesondere von Umweltaspekten mit Blick auf die Zukunft von wesentlicher Bedeutung sind, da bestimmte natürliche Ressourcen, wie Boden und biologische Vielfalt, die Grundlage für die langfristige landwirtschaftliche Produktivität bilden;
15. fordert die Mitgliedstaaten und die Regionen auf, sicherzustellen, dass Beihilfeanträge in elektronischer Form ausgefüllt und eingereicht werden können, und fordert, dass die Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung dieses Ziels unterstützt werden;
16. begrüßt die Veröffentlichung des jährlichen Tätigkeitsberichts 2016 der GD AGRI, in dem der Beitrag der GAP zur Erhöhung der Beschäftigungsquote in ländlichen Gebieten eindeutig aufgezeigt wird; ist in diesem Zusammenhang besorgt darüber, dass in den Vorschlägen für die GAP nach 2020 und den laufenden Verhandlungen über den MFR Kürzungen des GAP-Haushalts vorgesehen sind, insbesondere mit Blick auf die zweite Säule des ELER, die von den Mitgliedstaaten kofinanziert wird, Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums umfasst und eng mit den Zusagen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz, den Investitionen in die Landwirtschaft und bestimmten anderen Projekten im ländlichen Raum verbunden ist;
17. ist der Ansicht, dass die Vor-Ort-Kontrollen der landwirtschaftlichen Betriebe so weit wie möglich verringert und satellitengestützte und verwaltungsbezogene Kontrollen durchgeführt werden sollten;
18. fordert die Mitgliedstaaten und die Regionen auf, sicherzustellen, dass die Behörden so viele Daten und Unterlagen wie möglich aus den Registrierungssystemen der Mitgliedstaaten und der Union abrufen und einzelne Landwirte nur als letztes Mittel zur Datenübermittlung verpflichtet werden; fordert zudem die Kommission auf, die Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung dieses Ziels zu unterstützen.

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	23.1.2019
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                34 -:                3 0:                5
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	John Stuart Agnew, Clara Eugenia Aguilera García, Daniel Buda, Nicola Caputo, Matt Carthy, Jacques Colombier, Michel Dantin, Paolo De Castro, Albert Deß, Diane Dodds, Jørn Dohrmann, Herbert Dorfmann, Norbert Erdős, Luke Ming Flanagan, Karine Gloanec Maurin, Martin Häusling, Anja Hazekamp, Esther Herranz García, Jan Huitema, Ivan Jakovčić, Jarosław Kalinowski, Zbigniew Kuźmiuk, Norbert Lins, Philippe Loiseau, Mairead McGuinness, Giulia Moi, James Nicholson, Maria Noichl, Marijana Petir, Jens Rohde, Bronis Ropé, Maria Lidia Senra Rodríguez, Czesław Adam Siekierski, Tibor Szanyi, Marc Tarabella, Marco Zullo
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Paul Brannen, Elsi Katainen, Momchil Nekov, Annie Schreijer-Pierik, Thomas Waitz
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)</b>	Stanisław Ożóg, Michaela Šojdrová

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

34	+
ALDE	Jan Huitema, Ivan Jakovčić, Elsi Katainen, Jens Rohde
ECR	Jørn Dohrmann, Zbigniew Kuźmiuk, James Nicholson, Stanisław Ożóg
EFDD	Marco Zullo
NI	Diane Dodds
PPE	Daniel Buda, Michel Dantin, Albert Deß, Herbert Dorfmann, Norbert Erdős, Esther Herranz García, Jarosław Kalinowski, Norbert Lins, Mairead McGuinness, Marijana Petir, Annie Schreijer-Pierik, Czesław Adam Siekierski, Michaela Šojdrová
S&D	Clara Eugenia Aguilera García, Paul Brannen, Nicola Caputo, Karine Gloanec Maurin, Momchil Nekov, Maria Noichl, Tibor Szanyi, Marc Tarabella
Verts/ALE	Martin Häusling, Bronis Ropè, Thomas Waitz

3	-
ENF	John Stuart Agnew, Jacques Colombier, Philippe Loiseau

5	0
EFDD	Giulia Moi
GUE/NGL	Matt Carthy, Luke Ming Flanagan, Anja Hazekamp, Maria Lidia Senra Rodríguez

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung